

Amtsblatt für das Amt

# Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



29. Jahrgang

Brüssow, den 20. Mai 2021

Ausgabe 05/2021



**Buschwindröschen in  
der Caselower Heide**

Foto: Heiderose Richter

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung 2
- Ein schönes Ortsbild – Aufruf zur Reinigung 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung  
Carmzow-Wallmow 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeits-  
beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs-  
plan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ der Gemeinde  
Stadt Brüssow 5
- Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz

§ 16a B109 Radweg Malchow - Landesgrenze

Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern - Rollwitz 8

### Nichtamtlicher Teil

- Baumpflanzung Kita Carmzow 10
- Veranstaltungen 10
- Kirchliche Informationen 10
- Veranstaltungskalender Angelverein Brüssow 12
- Einwohnerbefragung 12
- Pressemitteilung 12

## Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

### Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Bejagung von Rehwild auf dem Stadtfriedhof in Brüssow

Hiermit geben wir die Durchführung von Jagdhandlungen auf dem Stadtfriedhof in Brüssow in der Zeit vom

**30.04.2021 bis 30.06.2021**

bekannt. Die Untere Jagdbehörde hat diese am 26.04.2021 unter dem Aktenzeichen 38 13 14 genehmigt. Während der Jagdhandlungen wird Ihnen der Zugang zum Friedhof durch eine damit beauftragte Person verwehrt.

Freundliche Grüße

  
Harwig  
Amtdirektorin

### Ein schönes Ortsbild - Aufruf zur Reinigung!



Jedem, der durch unsere Orte fährt, bieten sich sehr unterschiedliche Eindrücke. Viele Anwohner nehmen ihre Aufgabe gem. Straßenreinigungssatzung sehr ernst, leider jedoch nicht alle. Es ist für unsere Ortsbilder nicht nur sehenswert, sondern notwendig, dass alle ihrer Pflicht gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung nachkommen.

Siehe Auszug aus der Satzung:



#### § 2 Art und Umfang der Straßenreinigung

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind bei Bedarf zu reinigen, Gehwege jedoch mindestens einmal im Monat.
- (2) Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Ortsbild erheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Auf befestigten Gehwegen umfasst die Reinigung auch die Beseitigung von Pflanzenbewuchs. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln, die nicht biologisch abbaubar sind, ist nicht gestattet.

#### § 4 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Den Eigentümern der bebauten oder unbebauten Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden, wird die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslage gem. dem anliegenden Straßenverzeichnis auferlegt. § 1 Abs. 1 S. 3 dieser Satzung gilt entsprechend. Der Umfang der Reinigung richtet sich nach § 2 dieser Satzung.  
Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich oder tatsächlich eine Zufahrt zur Straße hat oder einen Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.

- (2) Bei Gehwegen im Sinne des § 1 Abs. 3 sind sowohl gehwegseitigen Anlieger als auch die gehwegseitig gegenüberliegenden Anlieger zur Straßenreinigung verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer erfolgt die Reinigung durch die an den Gehweg anliegenden Verpflichteten. Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt auch ein Grundstück, welches durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg (oder Radweg) bzw. vom Fahrbahnkörper getrennt ist.

Alle Grundstückseigentümer sind hiermit aufgefordert, sofern noch nicht geschehen, ihrer Reinigungspflicht entsprechend der Verschmutzung nachzukommen. **Wo nur ein Gehweg vorhanden ist, sind in diesem Jahr die gegenüberliegenden Anlieger für die Reinigung verantwortlich.**

Entsprechende Kontrollen werden demnächst durch das Ordnungsamt durchgeführt. Ordnungswidrigkeiten, wie das Nichtnachkommen der Reinigungspflicht, können mit bis zu 2500 Euro geahndet werden.

Sollten Sie Fragen zu der Regelung haben, erreichen Sie uns unter Tel.: 039742-890411

Ordnungsamt Brüssow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow

### Beschlüsse vom 14.04.2021

#### **Beschluss 0008/21 lt. Beschlussvorlage 0008/21** **Beschluss zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019**

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt, die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 gemäß des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen vom 18.12.2020 verkürzt aufzustellen.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

**Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 23.06.2021 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow Prenzlauer Straße 6 in 17326 Brüssow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.**

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld

### Beschlüsse vom 15.04.2021

#### **Beschluss 0009/21 lt. Beschlussvorlage 0009/21** **Beschluss zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 gemäß des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und weitere Änderungen vom 18.12.2020 verkürzt aufzustellen.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0010/21 lt. Beschlussvorlage 0010/21** **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie seine Begründung mit Umweltbericht (Stand März 2021) in der vorliegenden Fassung zu billigen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Windfeld Neuenfeld-Ost“ sowie seine Begründung einschließlich Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Verwaltungsgebäude des Amtes Brüssow während der Dienststunden auszulegen. Ausgelegt werden sollen ferner die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ist mit dem Hinweis auf den Auslegungszeitraum sowie die Örtlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 1	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

#### **Beschluss 0011/21 lt. Beschlussvorlage 0011/21** **2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung und § 17 Abs. 2 BauGB ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld Ost“, die von der Gemeindevertretung am 17.05.2018 beschlossen und ortsüblich im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 06/2018 bekannt gemacht wurde, und deren erste Verlängerung am 04.06.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen und im Amtsblatt für das Amt Brüssow am 18.06.2020 bekannt gemacht wurde, wird gemäß § 17 Abs.2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert, da besondere Umstände es erfordern.

Die Gemeindevertretung Schönfeld beauftragt die Verwaltung, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

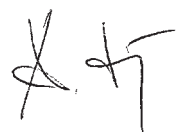
#### **Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld**

#### § 1

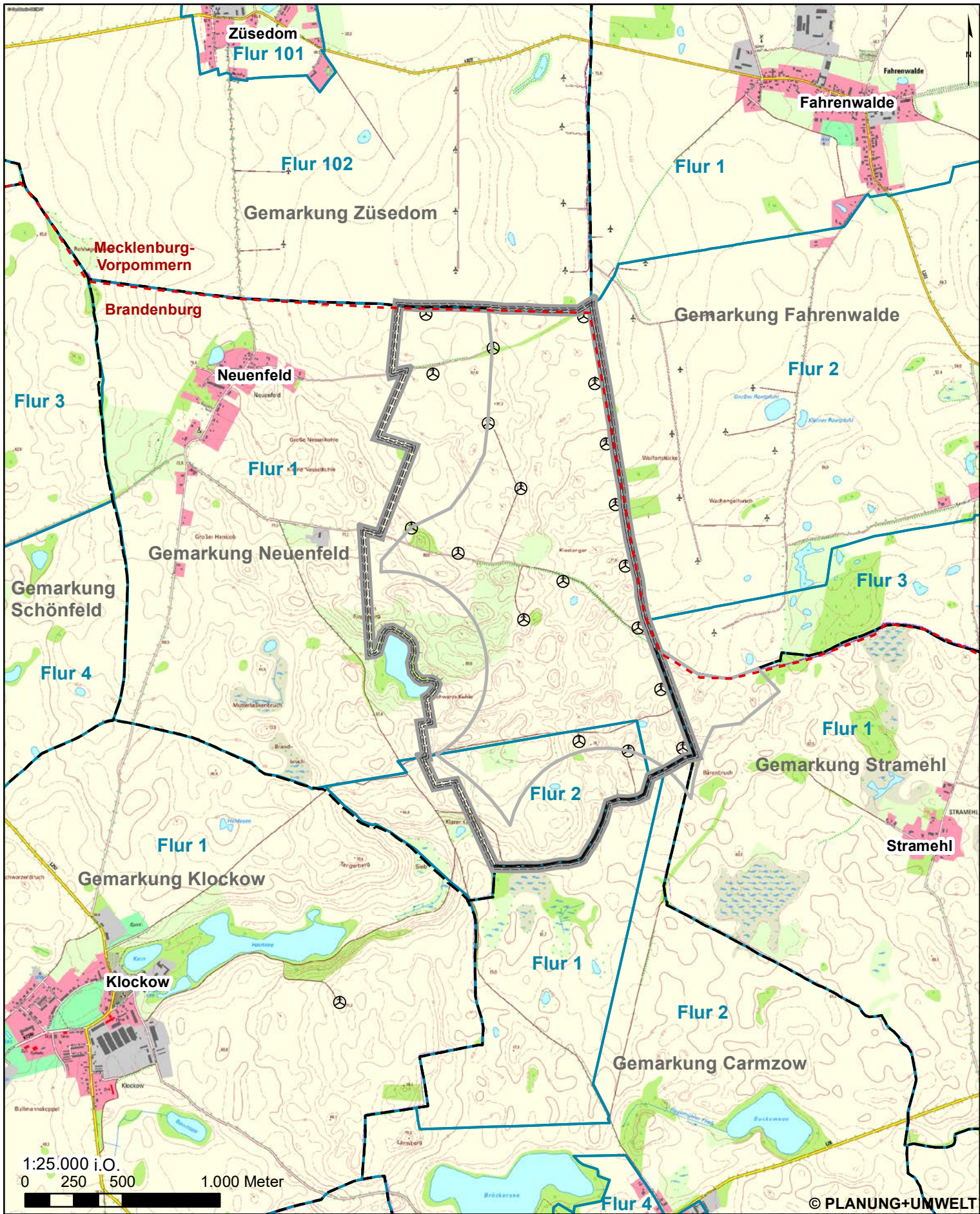
Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld Ost“, die von den Gemeindevertretern am 17.05.2018 beschlossen und ortsüblich im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 06/2018 bekannt gemacht wurde, und deren erste Verlängerung am 04.06.2020 von den Gemeindevertretern beschlossen und im Amtsblatt für das Amt Brüssow am 18.06.2020 bekannt gemacht wurde, wird gemäß § 17 Abs.2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert, da besondere Umstände es erfordern.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Plan im Anhang abgebildet.

Brüssow, 05.05.2021






Hartwig  
Amtsdirektorin des Amtes Brüssow

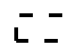




## Übersichtsplan zur 2. Verlängerung der Veränderungssperre Bebauungsplan "Windfeld Neuenfeld- Ost"

PLANUNG+UMWELT

Stand: März 2021, Bearbeiter LL

-  räumlicher Geltungsbereich Veränderungssperre
-  Windeignungsgebiet (Aufstellgrenze), gemäß Sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" 2016
-  Flurgrenzen mit Nummerierung


-  Gemarkungsgrenzen mit Bez.
-  Landesgrenze Brandenburg - Mecklenburg-Vorpommern
-  WKA Bestand

### **Bekanntmachungsanordnung 2. Verlängerung der Veränderungsperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld vom 29.11.2019 die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Schönfeld vom 15.04.2021 über die 2. Verlängerung der Veränderungsperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld in der Beschlussfassung an.

Dabei sind der Satzungstext der 2. Verlängerung der Veränderungsperre und die Bekanntmachungsanordnung im vollen Wortlaut im Amtsblatt für das Amt Brüssow bekannt zu machen.

Brüssow, 05.05.2021



Hartwig

Amtsleiterin des Amtes Brüssow

**Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 10.06.2021 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.**

**Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 21.06.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.**

**Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 08.06.2021 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.**

**Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 16.06.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.**

#### **Veröffentlichung der Sitzungstermine:**

**Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können sich die einzelnen Sitzungstermine der Gemeindevertreterversammlungen und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Brüssow verschieben. Bitte beachten Sie daher die Aushänge in den Aushangkästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Brüssow [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de) unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.**

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ der Gemeinde Stadt Brüssow**

Die Stadtverordneten der Gemeinde Stadt Brüssow haben in ihrer Sitzung am 02.03.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ der Gemeinde Stadt Brüssow gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschlussvorlage 0005/21).

Das Plangebiet erstreckt sich auf einer Ackerfläche zwischen den Ortschaften Wallmow, Wendtshof, Hedwigshof, Hammelstall und Trampe, nördlich des bestehenden Windfeldes, angrenzend an den „Großen Bebersee“.

Die Planung orientiert sich am rechtskräftigen Sachlichen Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“. Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Eignungsgebietes Windenergienutzung (WEG) „Wallmow“ (Nr. 31).

Die Planung ist erforderlich, da durch den Bebauungsplan eine geordnete städtebauliche Errichtung von Windkraftanlagen ermöglicht wird. Nach den Vorgaben des § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 5 besteht grundsätzlich die Zulässigkeit für Windkraftanlagen, was die Belange der Gemeinde unberücksichtigt lassen könnte.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht

beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Zur Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

**vom 31.05.2021 bis zum 02.07.2021 (einschließlich)**

in den Räumen des Bau- und Ordnungsamtes, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 11.00 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Es können unter 039742/8600 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan auch auf der Internetseite des Amtes Brüssow unter: <https://www.amt-bruessow.de/bauleitplanung/liste> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und

Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter zusammen mit den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz des §1a BauGB, insbesondere
  - o Fläche – Informationen zur Flächeninanspruchnahme und -bedarf, möglichen Auswirkungen infolge der Planung, einschließlich Formulierung von Minimierungsmaßnahmen
  - o Boden – Informationen zu den Bodenverhältnissen, möglichen Auswirkungen infolge der Planung auf die Bodenstruktur und -funktionen, einschließlich Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen und möglichen Ausgleichsmaßnahmen
  - o Wasser – Informationen zu möglichen Auswirkungen infolge der Planung, einschließlich Vermeidungsmaßnahmen
  - o Luft und Klima – Informationen zu möglichen Auswirkungen infolge der Planung
  - o Pflanzen und biologische Vielfalt – Aussagen zur potentiell natürlichen Vegetation, Biotoptypen sowie möglichen bau-, anlagenbedingten Wirkungen infolge der Planung, einschließlich Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen und möglichen Ausgleichsmaßnahmen
  - o Tiere und biologische Vielfalt – Informationen zu den Auswirkungen der Planung insbesondere auf Brutvögel (besonders Weißstorch, Adler, Rotmilan, Rohr- und Zwergdommel, Kranich sowie Rohrweihe), Zug- und Rastvögel (besonders Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kranich, Nordische Gänse) und Fledermäuse – einschließlich Aussagen zu den Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
  - o Landschaft – Informationen zu den Landschaftsraumeinheiten und zu den entstehenden Veränderungen im Landschaftsraum sowie möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen infolge der Planung, einschließlich Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen und möglichen Ausgleichsmaßnahmen
  - o Mensch/Gesundheit/Bevölkerung – Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beein-

trächtigungen, ausdrücklich zu Schallimmissionen und Schattenwurf unter Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, so bedarfsgesteuerte Befeuerung

- o Kulturgüter und sonstige Sachgüter – Informationen zu möglichen Auswirkungen infolge der Planung, einschließlich Vermeidungsmaßnahmen
- Eingriffs- Ausgleichsbilanz – Bilanzierung der Eingriffe, die durch die Planung vorbereitet werden, Festlegung von Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend §§ 14 und 15 BNatSchG

Folgende Gutachten, die zur Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes herangezogen wurden, liegen aus:

- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ (Stand 20.04.2020)
- Schattenwurfanalyse zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“ (Stand 19.06.2020)
- Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich der geplanten Windfelderweiterung Grünberg (Endbericht 2017)
- Horstkartierung im Bereich der geplanten Windfelderweiterung Grünberg (Endbericht 2018)
- Raumnutzungsuntersuchung zum Seeadler im Bereich der geplanten Windparkerweiterung Grünberg-Wallmow (Endbericht 2018)
- Rastvogelkartierung 2014/2015, Vorhabengebiet Carmzow/Wallmow (Stand 31. Oktober 2016)
- Erfassung und Bewertung der Zug- und Rastvögel im Bereich des geplanten Windfeld Grünberg (Endbericht Herbst 2017)
- Effizienzkontrolle von CEF-Maßnahmen im Maßnahmengebiet „Bladerwiese“ (M12) für die Zielarten Kranich, Rohrweihe, Rohrdommel und Zwergdommel im Rahmen eines Windkraftplanungsverfahrens bei Brüssow, Landkreis Uckermark, Abschlussbericht (Stand 20.03.2019)
- Faunistischer Fachbericht Chiroptera für das Windenergieprojekt „Grünberg“ (Endbericht 2016-2017). Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind außerdem folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans:
  - Stellungnahme vom Landkreis Uckermark vom 24.02.2020
  - Stellungnahme vom Landesamt für Umwelt (ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz) vom 30.01.2020
  - Stellungnahme vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege vom 15.01.2020
  - Stellungnahme vom Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 24.01.2020
  - Stellungnahme vom Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 03.02.2020

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten zudem alle im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabellenform.

Brüssow, den 05.05.2021



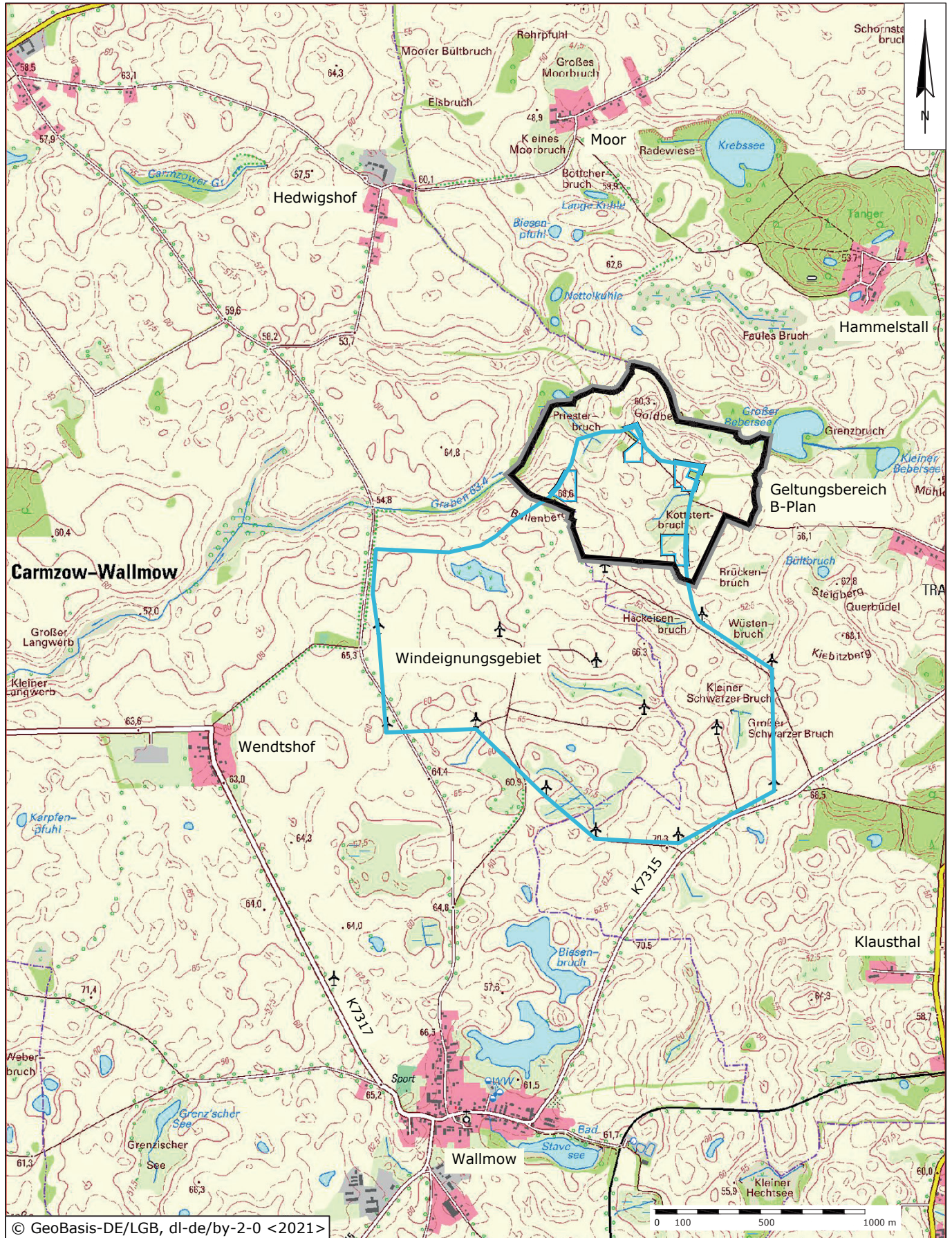
Hartwig  
Amtsdirektorin

Anlage: Übersichtslageplan

# Anlage: Übersichtslageplan

## Bebauungsplan Nr. 2 „Windfeld Grünberg“

Für das Gebiet auf einer Ackerfläche zwischen den Ortschaften Wallmow, Wendtshof, Hedwigshof, Hammelstall und Trampe, nördlich des bestehenden Windfeldes, angrenzend an den „Großen Bebersee“.  
Gemeinde Stadt Brüssow, Landkreis Uckermark



## Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

### B 109 Radweg Malchow – Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern – Rollwitz

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt als Gemeinschaftsmaßnahme der Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der B 109 von Malchow nach Rollwitz.

Zur Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, die sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich erstrecken.

Der Untersuchungsbereich beginnt in der Ortslage Malchow linksseitig am Abzweig Schmiedeweg und folgt der Bundesstraße 109 über die Landesgrenze, dem Knotenpunkt mit der Landesstraße 322 und dem Knotenpunkt mit der Gemeindestraße nach Schmarsow bis zu einem befestigten Feldweg im Abschnitt 020 km ca. 2,8. Hier erfolgt eine Querung der B 109. Anschließend verläuft der Untersuchungsbereich entlang einer vorhandenen Heckenstruktur, unter der Autobahn A 020 hindurch und parallel zum Seegraben bis zum Damerower Weg. Der Anschluss an die Bundesstraße ist über den Damerower Weg geplant. Der Untersuchungsbereich endet in Rollwitz mit einem Anschluss an den vorhandenen Rad-/Gehweg rechtsseitig der B 109.

Zur sachgerechten Planung des Radweges ist es notwendig, in der künftigen Radwegtrasse ca. 8 m bis 10 m von der Fahrbahnkante B 109 entfernt, Baugrunderkundungen vorzu-

nehmen. Der Untersuchungsbereich umfasst also neben den öffentlichen Flächen auch Privatflächen.

Die Baugrunduntersuchungen werden frühestens am 14.06.2021 begonnen und voraussichtlich bis zum 25.06.2021 abgeschlossen sein.

Die Baugrunduntersuchungen liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Baugrunduntersuchungen entstehenden unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Frau Ludwig, Tel. 03981 / 257-161.

Neustrelitz, den 29.04.2021

*gez. Jens Krage*  
Amtsleiter

#### Impressum Amtlicher Teil

##### Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

##### Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

##### Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,  
E-Mail: helms@schibri.de

**Bezugsmöglichkeiten:** Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

#### Impressum Nichtamtlicher Teil

##### Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

##### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

##### Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de) oder den Schibri-Verlag unter [www.schibri.de](http://www.schibri.de) möglich.

##### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

##### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg  
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757  
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

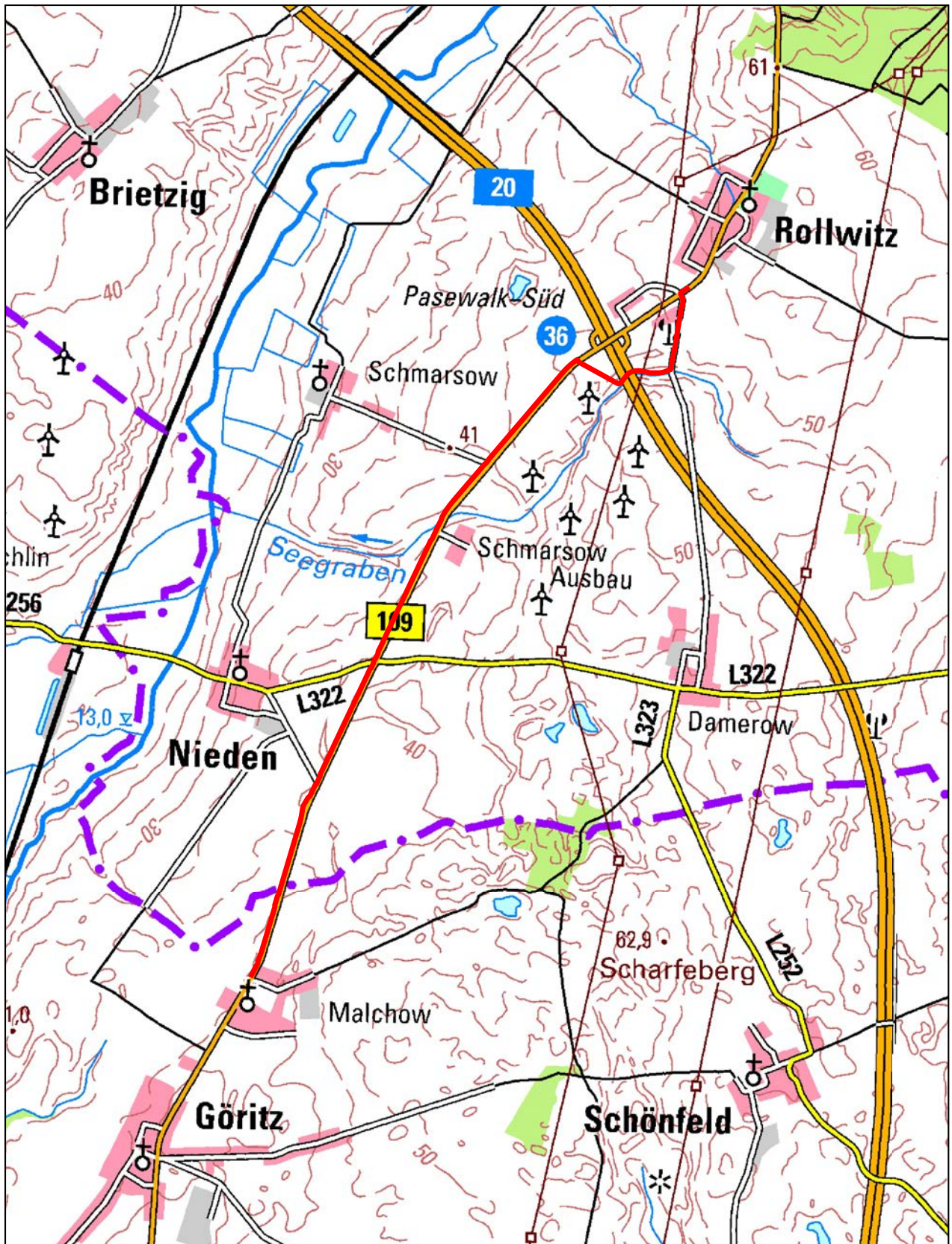
Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

##### Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG





**B 109 Radweg  
Malchow - Landesgrenze BB / MV - Rollwitz  
Übersichtskarte**

Plan hergestellt am: 29.04.2021  
Plan hergestellt durch: Simon, SBA Neustrelitz

## Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

### „Unser Spielplatz soll noch schöner werden.“ Baumpflanzaktion in der Kita Kastanienstübchen in Carmzow

Die Erweiterung und Umgestaltung im Sommer 2020 hat die Attraktivität unseres Außenbereiches für unsere Kinder bereits enorm gesteigert. Am 9.4. 2021 sollte unser Spielplatz jedoch noch eine zusätzliche Aufwertung erfahren: an diesem Tag besuchte uns der Garten – und Landschaftsbauer Mathias Feldhacker um eine durch ihn initiierte und geplante Baumpflanzaktion gemeinsam mit unseren Kindern umzusetzen. Er hatte drei junge Obstbäume im Gepäck, die es nun einzupflanzen galt. Die tatkräftige Unterstützung der Kinder war Herrn Feldhacker sicher, sie halfen fleißig beim Ausheben der Pflanzgruben und am Ende waren eine Süßkirsche, eine schwarze Maulbeere und eine Felsenbirne in die Erde gebracht worden. Die neuen Bäume dienen uns nun hoffentlich ganz bald als Schattenspender. Die Aufgabe der Kinder besteht fortan darin sorgsam auf die Bäume zu achten, beim Gießen zu helfen und ihr Wachsen genau zu beobachten, so dass sie künftig viele leckere Früchte tragen, denn das können unsere Kinder selbstverständlich kaum erwarten. Wir bedanken uns von Herzen bei Mathias Feldhacker vom Garten- & Landschaftsbau Feldhacker für die Idee und Um-

setzung der Pflanzaktion und bei Heike Lewin von der E.DIS, durch deren finanzielle Unterstützung die Aktion realisiert werden konnte.

*Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Kastanienstübchen*



## Veranstaltungen in den Gemeinden



### Von Barock bis Filmmusik – die schönsten Melodien aller Zeiten

Am 20.06.2021 um 14:30 Uhr heißt Sie das Preußische Kammerorchester zu einem bunten Reigen von Melodien aus fünf Jahrhunderten in der Brüssower Kirche willkommen. Die Musiker spannen einen weiten Bogen vom Barock des Johann Sebastian Bach bis zu den Filmmelodien der Neuzeit. Erleben Sie die leichte Beschwingtheit von Klassikern der Musikgeschichte. Vergessen Sie ein wenig die Entbehrungen und Einschränkungen des vergangenen Corona-Jahres im Takte der dargebotenen Melodien.

## Kirchliche Informationen

### Evangelische Kirchengemeinde Brüssow

#### Gottesdienste Mai/Juni

Gottesdienste dürfen weiterhin stattfinden und sind in den Kirchen erlaubt! Wir beten dort für unsere Menschen, die in unseren Orten wohnen. Unser Dienst in diesen schwierigen Zeiten! Ihre Kirchengemeinde ist für Sie da!

23.05.2021	Pfingsten	10:00 Uhr	Trampe
		14:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst mit Posaunenchor
30.05.2021		10:00 Uhr	Brüssow
06.06.2021		10:00 Uhr	Brüssow
13.06.2021		10:00 Uhr	Brüssow
		14:00 Uhr	Bagemühl
20.06.2021		10:00 Uhr	Brüssow
		14:30 Uhr	Klassik in Dorfkirchen in der Brüssower Kirche

#### Familienfreizeit 2021 nach Zinnowitz

Hiermit lade ich alle Familien recht herzlich zu unserer diesjährigen Fahrt ein. Dieses Jahr soll es nach Zinnowitz gehen. Dort haben wir das Haus Kranich zur Verfügung. Wir wollen dort ein Wochenende zusammen verbringen. Datum: 11. Juni - 13. Juni 2020. Der Preis beträgt 80 Euro pro Erwachsene Person und Wochenende (Kinder sind frei) Anmeldungen bitte im Pfarramt: Matthias Gienke 016093888819, Frau Bruch 80237, bruessow-buero@pek.de  
Herzliche Einladung an alle Familien

#### Konfirmation in Brüssow

in Brüssow am 23. Mai 2021 um 14.00 Uhr in der Brüssower Kirche mit Posaunenchor. Konfirmiert werden: Tabea Löbb, Elaine Trester, Emy Unger, Cindy Schmiedeberg, Ete Engel, Ben Ferro, Eva Sternbeck und Lina Melech

**Klassik in Dorfkirchen mit dem Preußischen Kammerorchester**

Die geplante Veranstaltung des Orgelfrühlings kann am 30. Mai leider nicht stattfinden. Umso mehr hoffen wir aber, dass am 20. Juni 2021 Klassik in Dorfkirchen in der Brüssower Kirche stattfinden kann, um 14:30 Uhr. Herzliche Einladung! Eintritt frei und Spenden erbeten!

**Der Seniorenkreis, 50plus und der Männerkreis müssen leider weiter ausfallen.**

**Weitere Information**

Alle Veranstaltungen sind den gegenwärtigen Verordnungen anzupassen. Verschärfungen entnehmen sie bitte aus den Medien oder auf unserer Internetseite: [www.kirchengemeinde-bruessow.de](http://www.kirchengemeinde-bruessow.de) Gegenwärtig gelten die Hygienebestimmungen, Abstand, Maske und Desinfektion bei unseren Veranstaltungen in der Kirche. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass alle gesund bleiben.

**Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen**

Das sind unsere geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen, auf Grund der derzeitigen Situation können jederzeit Veränderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite [www.kirche-schoenfeld.org](http://www.kirche-schoenfeld.org), in unseren Schaukästen oder rufen sie uns an 039854 546

Fr., 21.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 23.05.		Pfingsten
	10.00 Uhr	Malchow Festgottesdienst mit Konfirmation von Vivien Kister (für alle Gemeinden)
Fr., 28.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 30.05.	09.00 Uhr	Carmzow
	10.15 Uhr	Baumgarten (für alle Gemeinden)
Fr., 04.06.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 06.06.	10.00 Uhr	Tornow (Taufe, für alle Gemeinden)
	17.00 Uhr	Cremzow Kirchenführung mit Holger Müller-Brandes
Fr., 11.06.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sa., 12.06.	16.00 Uhr	Klockow (Prof. Dr. med. Reinhard Büchsel, Berlin)
So., 13.06.	10.00 Uhr	Malchow (Predigt Bischof Dr. Christian Stäblein, Berlin)
Fr., 18.06.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss

**wöchentlich**

Christenlehre, Flöten- u. Gitarrengruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmandenunterricht, Schönfelder Frauenkreis 28.04. (KI), Gemeindenachmittage, Schönfeld/Tornow, Baumg./Klept./Carmz 22.04. (C) und 19.05. (K), Klockow 27.05., Ludwigsburg 26.04., Göritz, Göritzer Frauenkreis (n.V.), Klockower Kaffeerunde, Gemeindekirchenrat (n.V.)

*Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!*

**Weitere Termine und Vorankündigung**

**Getröstet, gestärkt, ermutigt – in, an und durch die Corona Krise –** Vortrag und Gemeindeabend mit Prof. Hans-Joachim Maaz (Halle), Arzt, Psychiater und Psychoanalytiker, ehemaliger Chefarzt der Psychotherapeutischen und psychosomatischen Klinik im Evangelischen Diakoniewerk Halle. (Autor zahlreicher Bücher u.a. Der Gefühlsstau, Das falsche Leben, Keine Mutter ist perfekt, Die narzistische Gesellschaft, Die Liebesfalle, Das gespaltene Land ...) Donnerstag 3. Juni - 18.00 Uhr Kirche Malchow

**Kirchenführungen mit Holger Müller-Brandes,**

an den Sonntagen 6/6 27/6 und 29/8  
Sonntags 17.00 Uhr Cremzow, Baumgarten, Klockow

**Orgelkonzert „Historische Miniaturen“ innerhalb „Orgelband Brandenburg“**


Dr. Matthias Rheinländer (Hameln) spielt Werke von Sweetlinck, Bach, Buxtehude, Corelli, Reger  
Freitag 2. Juli um 18.00 Uhr Kirche Malchow

**Sommerfreizeit 2021 Klassen 1-6**

vom 28.6. - 2.7. 2021 Joachimsthal

Anzeigen

Anzeigen



*Unsere Kunden sind die beste Werbung*

Super Erreichbarkeit, tolle Beratung. Jegliche Fragen werden beantwortet, schnelle und saubere Verkaufsabwicklung. Firma BePe Immobilien kann ich nur weiterempfehlen. Selbst bei Fragen nach dem Kauf stehen Sie einem hilfreich und kompetent zur Seite.

U. Bansemer aus Boock

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen  
**NORDLAND Bestattungen**




Bert Rusin                      Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau  
**03984 - 802244**  
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)  
Puschkinstraße 7, Brüssow  
**039742 - 80101**



## Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

### Veranstaltungskalender Anglerverein Brüssow e.V. 2021

1. Nachtangeln	29.05.2021	Treff	19.30 Uhr	Veranstaltungsorte:	alle Hegefischen am Krebssee
2. Hegefischen	12.06.2021	Treff	07.15 Uhr		1. Nachtangeln am Krebssee
3. Hegefischen	28.08.2021	Treff	07.15 Uhr		2. Nachtangeln am Ganznowsee
2. Nachtangeln	04.09.2021	Treff	19.30 Uhr		Spinnangeln am Ganznowsee
Marathonangeln	25.09.2021	Treff	08.00 Uhr		
Spinnangeln	20.11.2021	Treff	07.30 Uhr		

*Der Vorstand*

### Einwohnerbefragung

In der Uckermark hat sich in den letzten 20 Jahren vieles verändert. Der Tourismus hat dazu einen bedeutenden Beitrag geleistet: Immobilien wurden saniert. Cafés und Restaurants, Ferienunterkünfte, Kanu- und Radvermietstationen entstanden. Rad- und Wanderwege wurden ausgeschildert, aufgewertet und vernetzt. Veranstaltungen, Kunst und Kultur haben sich etabliert und fortlaufend weiterentwickelt, sind jedoch oft nur durch die Kombination von Gästen und Einheimischen rentabel. Viele Uckermärker leben direkt oder indirekt von den Urlaubern. Steigende Gästezahlen bringen aber auch neue Herausforderungen wie erhöhtes Verkehrsaufkommen, Müll in der Natur, unachtsames Verhalten und temporäre Überforderung der im Tourismus Beschäftigten sowie der Anwohner mit sich. Die Tourismus Marketing Uckermark GmbH führt in Kooperation mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde eine Einwohnerbefragung in der Region durch.

Dabei geht es um Fragen wie: Profitieren die Einheimischen vom Tourismus? Wo gibt es Konflikte? Welche Verbesserungswünsche haben Sie?

Bitte nehmen Sie sich Zeit dafür und teilen Sie Ihre Meinung mit. Die Befragung findet von Mai-Juni 2021 statt und ist anonym.

Hier gelangen Sie zum Online-Fragebogen:  
[www.tourismus-uckermark.de/einwohnerbefragung](http://www.tourismus-uckermark.de/einwohnerbefragung)

Die Ergebnisse werden voraussichtlich im September unter [www.tourismus-uckermark.de/intern](http://www.tourismus-uckermark.de/intern) veröffentlicht.

tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH  
 Stettiner Straße 19  
 17291 Prenzlau

Stadtwerke Schwedt GmbH  
 Heinersdorfer Damm 55-57  
 16303 Schwedt/Oder



#### Pressemitteilung

Schwedt, den 30.04.2021

### **Der Countdown für Glasfaser läuft – Antrag auf kostenfreien Hausanschluss noch möglich**

Der vom Bund geförderte Glasfaserausbau für schnelles Internet steht in den Startlöchern. Hauseigentümer, die bisher mit weniger als 30 Mbit/s im Netz unterwegs waren, können sich noch für ihren eigenen Glasfaser-Hausanschluss anmelden. Dank Förderung ist dieser für sie kostenfrei.

Der Ausbau in Brüssow wird von der e.discom Telekommunikation und den Stadtwerken Schwedt umgesetzt. Toni Holtschke-Hanisch, Vertriebsleiter der Stadtwerke Schwedt erklärt: „Das bestehende Kupfernetz ist in die Jahre gekommen und wird zukünftig nicht mehr ausreichen, um die notwendigen Datenmengen – sei es für Streaming-Dienste, Home Office oder Digitalunterricht – zu übertragen. Ein flächendeckendes Glasfasernetz ist die Zukunft.“

#### **Bürger müssen selbst aktiv werden**

Förderfähige Haushalte werden nicht automatisch an das Glasfasernetz angeschlossen. Das geht nur auf Antrag. Betroffene Hauseigentümer, die sich bisher noch nicht für einen Hausanschluss entschieden haben, erhalten noch diesen Monat Post vom Landkreis Uckermark. Dem Informationsschreiben liegt

dann auch der Grundstücksnutzungsvertrag bei. „Der Grundstücksnutzungsvertrag ist die erste Interessensbekundung für den Hausanschluss. Nur so kann die e.discom letztlich das jeweilige Objekt in die Feinplanung des Glasfasernetzes mit aufnehmen und die Glasfaser auf dem privaten Grundstück bis ins Haus verlegen“, erklärt Holtschke-Hanisch.

Der Stadtwerker rät unsicheren Hauseigentümern, unter [www.glasfaser-sws.de](http://www.glasfaser-sws.de) zu prüfen, ob ihre Adresse im Fördergebiet liegt. Sollte dies der Fall sein, kann beantragt werden, das geht auch online. Holtschke-Hanisch betont: „Diese Chance sollten sich die Hausbesitzer nicht entgehen lassen, denn solch ein Förderpaket wird für die Betroffenen so nicht wiederkommen.“

Für Bürger, die Fragen zum geförderten Glasfaser-Hausanschluss und zum Ausbau in der Region haben, sind die Stadtwerker erreichbar:

Telefonisch unter 03332 449-449 (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) oder per E-Mail unter [glasfaser@stadtwerke-schwedt.de](mailto:glasfaser@stadtwerke-schwedt.de).

# Pressemitteilung

## Verschärfte Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr

[www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de)

27.04.2021

UVG Schwedt

**Durch die jüngsten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes ergeben sich Auswirkungen für die Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs. Seit dem 26.04.2021 sind unsere Fahrgäste zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtet.**

Aufgrund der neuen bundesweiten Corona-Notbremse gilt seit dem 26.04.2021 bundesweit einheitlich nun für Fahrgäste – sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung – „die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar)“ (vgl. § 28b Abs. 1 Nr. 9). Eine der FFP2-Maske vergleichbare Schutzwirkung erfüllen nur noch die Masken mit den Standards KN95 bzw. N95.

Ab einer Inzidenz von über 100 ist das Tragen einer Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95 in Bussen und Bahnen sowie an Bahnsteigen, Haltestellen, Verkaufsstellen und in Bahnhöfen für Fahrgäste verpflichtend. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 erlaubt.

Dies gilt ebenso für unsere Schülerinnen und Schüler, auch diese müssen während der Fahrt und an den Haltestellen, Verkaufsstellen und Bahnhöfen eine Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95 tragen.

Von der Maskenpflicht befreit sind:

- Kinder, „die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“,
- Personen mit einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung,
- gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren sowie ihre Begleitpersonen (vgl. § 28b Abs. 9 Nr. 1-3)

+++ Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de) • Facebook-Seite **UVG Schwedt** +++

**UVG Pressekontakt:** Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH  
Steinstraße 5, 16303 Schwedt  
Steffi Pohlen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)  
03332 442-733  
s.pohlen@uvg-online.de  
[www.WirbewegenSie.de](http://www.WirbewegenSie.de)



Anzeigen

**Inh. Michael Rakow**  
**ELEKTRO-RAKOW**

• Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten  
• Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,  
elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft  
Geschäftszeiten:  
Di. u. Do.  
9.30-12.00 Uhr

## Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt

• Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen  
• Waschanlage / Unterbodenschutz • HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5  
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

## BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsauflösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

## Alles etwas anders ... Bericht von der 33. Kreisversammlung

Am Samstag, dem 24.04.2021 haben wir unsere im November 2020 vertagte 33. Kreisversammlung nachgeholt. Viele Delegierte der Kreisversammlung haben leider im Vorfeld ihre Teilnahme abgesagt. So brachte die Vorsitzende des Präsidiums, Frau Susanne Müller, auch gleich zum Anfang ihrer Begrüßung das allgemeine Verständnis für diese Form der Zurückhaltung und Kontaktminimierung zum Ausdruck. Sie verwies aber auch darauf, dass es wichtig und nicht zu vermeiden war, eine Präsenzveranstaltung abzuhalten, weil vereinsrechtlich eintragungspflichtige Vorgänge auf der Tagesordnung standen.

Und so fanden sich 26 Delegierte im großen Saal an der NaturTherme Templin ein, saßen auf Abstand und trugen durchgehend Maske. Die Teilnahme an der Kreisversammlung war von einem negativen Coronatest abhängig, sodass unsere Kolleginnen der ambulanten Pflege einen kostenlosen Test vor Ort anboten und durchführten.

Eine straffe Versammlungsführung durch die ehrenamtliche Justiziarin des Verbandes, Frau Grabowski und eine sehr disziplinierte und ergebnisorientierte Teilnahme aller Beteiligten ermöglichten eine zügige Veranstaltungsdurchführung.

In ihren Berichten verwiesen Frau Müller und der Vorstand Herr Brückmann auf die Erfolge in unserer verbandlichen Arbeit hin. Die Vorsitzende des Präsidiums zeigte auf, dass trotz Pandemie unser ehrenamtliches Engagement aktiv präsent war und gerade Bereiche wie die Blutspende und die Kleiderstube weiter abgesichert werden konnten. In der Pandemie konnten mehr Blutspenden und ein höheres Aufkommen an Kleiderspenden verzeichnet werden. Neben dem Bericht zu den Prüfungsergebnissen des Jahresabschlusses für 2019 konnte auch schon eine Rückschau auf das Jahr 2020 gehalten werden. Beide Jahre haben mit einem sehr guten Wirtschaftsergebnis abgeschlossen. „Mit dem vorgestellten und einstimmig bestätigten Haushaltsplan für 2021 hat sich unser Verband wieder eine erste solide und wirtschaftliche Grundlage für sein Vereinshandeln gegeben“ fasste Nico Brückmann die Bedeutung des Votums der Delegierten zusammen.

Im persönlichen und emotionalen Schluss ihres Berichtes aus dem Präsidium erklärte Frau Susanne Müller ihren Entschluss, die Leitung des Präsidiums und die Lenkung des Verbandes in andere Hände zu geben. Nach mehr als 20 Jahren gab sie ihr Amt im Präsidium auf.

Präsidiumsmitglied Uwe Schmidt würdigte das Streben der scheidenden Präsidentin und konnte mit Stolz berichten, dass Frau Susanne Müller durch Beschluss des Landespräsidiums die Winterfeldt-Menkin-Medaille, die höchste Auszeichnung des DRK Landesverband Brandenburg, verliehen wird.

Einer Beitragsanhebung für neue Mitglieder auf mindestens 36,00 € im Jahr ab 2021 konnten die Delegierten mehrheitlich ihre Zustimmung geben. Die ebenfalls vorgeschlagene und zum Beschluss vorliegende Beitragsanpassung ab 2022 für aktive Mitglieder der Gemeinschaften fand keine Mehrheit. Wesentlicher Kern der Kritik war die Anhebung des Beitrages von 1,50 € auf 5,00 € monatlich, mithin 60,00 € im Jahr. Auch der Verweis des Vorstandes, dass die Beiträge seit mehreren Jahrzehnten unverändert sind, die allgemeinen Kosten stetig steigen und die Mitgliederzahlen ständig sinken, konnte die Mehrheit des Plenums nicht überzeugen. Die Mitgliedsbeiträge für aktive Helfer bleiben in den folgenden Jahren unverändert.

Einstimmig wählten die Delegierten den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn André Worlitzer zum neuen Präsidenten. Ebenso einstimmig wurde Herr Thorsten Weißels, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Uckermark, als neues Präsidiumsmitglied gewählt. Herr Weißels hatte sich und sein bestehendes ehrenamtliches Engagement zuvor den Delegierten kurz vorgestellt.

Mit dem Dank und der Anerkennung des Präsidiums in seinem Schlusswort verabschiedete Uwe Schmidt die Delegierten von der „Alles etwas anders...“ Kreisversammlung.



*Aus Liebe zum Menschen.*

**Sie brauchen uns?  
Wir sind für Sie da!**

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzerkrankte
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit / in der Gruppe
- + Integrative Kindertagesstätte
- + Netzwerk Gesunde Kinder
- + Externe Tagesgruppe, Familienunterstützender Dienst
- + Wohnstätte für behinderte Menschen
- + Erste-Hilfe-Ausbildung
- + Katastrophenschutz
- + Kleiderstube für jedermann
- + Blutspende
- + Schuldnerberatung
- + Wasserwacht
- + Begegnungsstätte

**Kreisverband Uckermark  
West/Oberbarnim e.V.  
Kreisgeschäftsstelle  
Puschkinstraße 15  
17268 Templin  
Tel.: 03987 7006-10**

[www.drk-umw-ob.de](http://www.drk-umw-ob.de)

*Nico Brückmann*



# Richter

## Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow  
Tel. 039742 / 80727

Das nächste  
Amtsblatt Brüssow  
erscheint am **17. Juni 2021**  
Redaktionsschluss: 03.06.2021



# RANDOW

## TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr



Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

# Selbstbestimmtes Leben in der Senioren-WG



Auf der Terrasse



Gemeinsames Kochen

Der DRK-Kreisverband Uecker-Randow konnte im Dezember des vergangenen Jahres den ersten Bauabschnitt seines Projektes „Alte Poliklinik“ in Pasewalk mit 24 Wohnungen eröffnen. Auf zwei Etagen haben so Bewohner, die Hilfe und Pflege benötigen, aber trotzdem ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben möchten, die Chance, im fortgeschrittenen Alter selbstbestimmt zu leben. In hellen und großzügig ge-

schnittenen Zimmern, die mit den eigenen Möbeln ausgestattet werden, können sie sich wohlfühlen. Ein kleiner Flur und eine eigene barrierefreie Nasszelle gehören ebenfalls zu jeder Wohneinheit. „Der Tagesablauf kann individuell gestaltet werden. Die Bewohner nehmen Einfluss auf den Essenplan und wirken dabei auch mit. Täglich wird in der modernen Küche, dem zentralen Anlaufpunkt beider Etagen, frisch gekocht oder gebacken. Die Lieblingsrezepte geraten so nicht in Vergessenheit und alle haben großen Spaß beim Zubereiten der Mahlzeiten“, erklärt die Leiterin der Wohngemeinschaften Silke Weinkauff. Das Leben in der Gemeinschaft bietet die Möglichkeit, gemeinsam Sport zu treiben, sein Gedächtnis bei Gesellschaftsspielen zu trainieren oder die angelegten Hochbeete

und den Innenhof für das Pflanzen von Kräutern oder Blumen zu nutzen. Wer allein sein möchte, kann von seinem Zimmer mit den bodenhohen Fenstern den schönen Ausblick genießen oder die Zeit auf dem Balkon und der Terrasse verbringen. Durch die unmittelbare Nähe zur Sozialstation und zum Rettungsdienst des DRK sind für den Fall, dass es einem Bewohner einmal gesundheitlich nicht so gut geht, alle Möglichkeiten der schnellen medizinischen Versorgung und Betreuung rund um die Uhr gegeben. „Wir beraten die Senioren und ihre Familien gern und unterstützen bei der Antragstellung. Je nach Pflegegrad, auch wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, sind wir an der Seite der Bewohner und ihrer Angehörigen“, verspricht die Pflegedienstleiterin der Sozialstation Katrin Bellin.

Wer interessiert ist, in eine der neuen Wohnungen einzuziehen, sollte den Kontakt zu Silke Weinkauff suchen und sich individuell beraten lassen. Gern kann die Einrichtung nach vorheriger Terminabsprache besichtigt werden.

DOREEN VALLENTIN



Zimmer mit Fenster



Innenhof



Nasszelle im Zimmer

 **Deutsches Rotes Kreuz**

## Darauf können Sie sich freuen:

- rollstuhlgerechtes und barrierefreies Wohnen
- ein eigenes Zimmer mit kleinem Flur und eigener Nasszelle
- gemütliche und großräumige Gemeinschaftsräume
- Pflegepersonal rund um die Uhr vor Ort
- Leben in einer kleinen Gemeinschaft (12 Bewohner pro Wohngemeinschaft)



## KONTAKT

### DRK Sozialstation Pasewalk

Oskar-Picht-Str. 61

17309 Pasewalk

Leiterin der Wohngemeinschaften:

Silke Weinkauff

Telefon: 03973/4384250

Fax: 03973/4384213

E-Mail: [sozpsw@drk-uer.de](mailto:sozpsw@drk-uer.de)Webseite: [www.drk-uer.de](http://www.drk-uer.de)

# Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.



**Sportsvan 1.0 TSI**

85kw/115PS  
8Tkm  
EZ: 03/20

**17.900,-€**



**Golf 8 1.5 TSI**

96kw/131PS  
5Tkm  
EZ: 03/20

**22.750,-€**



**T-Cross 1.0 TSI**

70kw/95PS  
7Tkm  
EZ: 07/20

**19.900,-€**



**Polo 1.0**

44kw/60PS  
23Tkm  
EZ: 05/16

**9.990,-€**

**0,99% Finanzierung**



**Golf Variant 1.0 TSI**

81kw/110PS  
10Tkm

EZ: 06/20

Kaufpreis **17.900,-€**  
Darlehenssumme **18.412,-€**  
Sollzinsen p.a. + eff. **0,99%**  
Schlussrate bei 10.000 km/Jahr **8349,-€**  
Laufzeit **48 Monate**

48 monatliche Raten **199,-€**

**OHNE ANZAHLUNG!**

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorne Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Finanzierungsvertrages nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Es gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 04/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Das Angebot ist gültig bis zum 31.05.2021.



**Polo 1.0**

55kw/75PS  
9Tkm  
EZ: 07/18

**14.400,-€**



**Passat Variant  
2.0 TDI**

110kw/150PS  
41Tkm  
EZ: 03/16

**17.500,-€**



**T-Roc 1.0 TSI**

85kw/115PS  
25Tkm  
EZ: 02/20

**21.500,-€**



**Tiguan 1.5 TSI**

96kw/131PS  
6Tkm  
EZ: 02/20

**24.750,-€**



**up! 1.0**

44kw/60PS  
29Tkm  
EZ: 10/15

**6.900,-€**



**T-Cross 1.0 TSI DSG**

85kw/115PS  
11Tkm  
EZ: 12/19

**19.950,-€**

[www.dein-autozentrum.com](http://www.dein-autozentrum.com)



**Dein Autozentrum**

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0